

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
mit Antwort der Landesregierung
- Drucksache 17/5383 -**

Überfälle auf Tankstellen - Wie steht es um das sogenannte Nutella-Problem in Niedersachsen?

Anfrage des Abgeordneten Jan-Christoph Oetjen (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 09.03.2016, an die Staatskanzlei übersandt am 15.03.2016

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 05.04.2016, gezeichnet

In Vertretung

Stephan Manke

Vorbemerkung des Abgeordneten

Seit einigen Monaten häufen sich die Meldungen bezüglich der gestiegenen Zahl verschiedener Kriminalitätsdelikte in Tankstellen. Dabei ist einem Bericht der *Welt* zufolge besonders eine Zahl erschreckend: Im ersten Halbjahr 2015 stieg die Zahl der Einbruchsdelikte in Tankstellen in Deutschland im Vergleich zum Vorjahr um 27 % (vgl. <http://www.welt.de/wirtschaft/article149017052/Das-Nutella-Problem-der-deutschen-Tankstellen.html>). Neben Einbrüchen sind die Tankstellen auch Raubüberfällen, Benzindiebstahl und sogar der Sprengung von Geldautomaten auf Tankstellengelände ausgesetzt.

Branchenkenner sehen dem Artikel zufolge einen Trend weg von Raubüberfällen und hin zu Einbrüchen und führen an, dass sich ein Überfall mit der Pistole immer weniger lohnt. Denn die Waren, die bei einem Einbruch erbeutet würden, seien etwa doppelt so viel wert wie die durchschnittliche Beute bei einem Raubüberfall. „Längst hat auch die Beschaffungskriminalität die Tankstationen erreicht. Was zu Geld zu machen ist, wird gestohlen: ein Pächter im Westen Deutschland musste kürzlich Nutella-Gläser aus dem Sortiment nehmen, weil zu viele Diebe es auf die Schokoladencreme abgesehen hatten. Bei einem gefragten Markenprodukt wie Red Bull war ihm klar, dass sich so etwas auf dem Schwarzmarkt verkaufen lässt. Aber eine Nutella-Währung? ‚Wir haben mit einigen Lebensmitteln ein Problem‘, sagt der Tankstellenunternehmer.“

1. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung über die Zahl der Einbruchsdelikte in Tankstellen in Niedersachsen (bitte gesondert auflisten nach einzelnen Polizeidienststellen und einzelnen Delikten)?

In Niedersachsen wurde in den vergangenen Jahren die nachfolgend dargestellte Anzahl von schweren Diebstählen aus Tankstellen verübt. Die Bezeichnung „Diebstahl unter erschwerenden Umständen in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schaufenstern, Schaukästen und Vitrinen“ ist der Oberbegriff. Tatsächlich wurden für die Darstellung die Fälle herausgefiltert, die in diesem Kontext den Tatort „Tankstelle“ aufweisen.

Anzahl bekannt gewordener Fälle	2010	2011	2012	2013	2014	2015
425... Diebstahl unter erschwerenden Umständen in/aus Kiosken, Warenhäusern, Verkaufsräumen, Selbstbedienungsläden, Schau- fenstern, Schaukästen und Vitrinen §§ 243 bis 244 a StGB						
PD Braunschweig	17	9	12	13	11	11
PD Göttingen	10	21	28	20	20	28
PD Hannover	34	15	24	20	12	11
PD Lüneburg	20	22	23	16	34	40
PD Oldenburg	30	34	31	23	28	62
PD Osnabrück	35	20	26	26	43	56
Tatort	146	121	144	118	148	208
AQ	37 %	28 %	33 %	37 %	39 %	35 %

Im Jahr 2015 wurden in Niedersachsen 101 971 schwere Diebstähle und 7 801 Diebstähle unter erschwerenden Umständen mit der PKS-Schlüsselzahl 425... (s. oben) polizeilich registriert. Vor diesem Hintergrund stellen die im gleichen Zeitraum registrierten 208 verübten schweren Diebstähle aus Tankstellen keinen Kriminalitätsbrennpunkt dar.

- Wie viele Straftaten welcher Deliktsart gegen Tankstellen wurden polizeistatistisch bzw. in den Vorgangsbearbeitungssystemen/Datenbanken für das Jahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr in Niedersachsen erfasst (bitte gesondert auflisten nach einzelnen Polizeidienststellen und einzelnen Delikten)?**
- Wie haben sich die jeweiligen Aufklärungsquoten für das Jahr 2015 im Vergleich zum Vorjahr entwickelt?**

Die Fragen 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet:

Im Folgenden wurden alle Delikte mit der Tatörtlichkeit „Tankstelle“ aufgelistet. Eine Aufschlüsselung von Straftaten „gegen Tankstelle“ ist nicht möglich, da sich Opfereigenschaften nur auf natürliche Personen beziehen. Somit sind im Folgenden alle Straftaten erfasst, die „auf einer Tankstelle“ verübt wurden.

alle Deliktsbereiche			
Anzahl bekannt gewordener Fälle		2014	2015
0..... Straftaten gegen das Leben			
	PD Braunschweig	0	0
	PD Göttingen	0	1
	PD Hannover	0	0
	PD Lüneburg	0	0
	PD Oldenburg	0	0
	PD Osnabrück	0	0
	Tatort	0	1
AQ	0 %	100 %	
1..... Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung			
	PD Braunschweig	4	1
	PD Göttingen	0	0
	PD Hannover	0	0
	PD Lüneburg	0	0
	PD Oldenburg	0	0
	PD Osnabrück	0	1
	Tatort	4	2
AQ	100 %	100 %	
2..... Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit			
	PD Braunschweig	34	47
	PD Göttingen	39	52
	PD Hannover	39	36
	PD Lüneburg	62	42

alle Deliktsbereiche			
Anzahl bekannt gewordener Fälle		2014	2015
	PD Oldenburg	52	55
	PD Osnabrück	56	46
	Tatort	283	278
	AQ	81 %	81 %
*..... Diebstahl gesamt	PD Braunschweig	88	92
	PD Göttingen	148	148
	PD Hannover	167	176
	PD Lüneburg	165	190
	PD Oldenburg	191	199
	PD Osnabrück	236	195
	Tatort	995	1 002
	AQ	53 %	48 %
3..... Diebstahl ohne erschwerende Umstände §§ 242, 247, 248a-c StGB	PD Braunschweig	53	68
	PD Göttingen	50	87
	PD Hannover	123	133
	PD Lüneburg	92	92
	PD Oldenburg	95	82
	PD Osnabrück	91	79
	Tatort	504	543
	AQ	59 %	62 %
4..... Diebstahl unter erschwerenden Umständen §§ 243-244a StGB	PD Braunschweig	35	24
	PD Göttingen	98	61
	PD Hannover	44	43
	PD Lüneburg	73	98
	PD Oldenburg	96	117
	PD Osnabrück	145	116
	Tatort	491	459
	AQ	47 %	32 %
5..... Vermögens- und Fälschungsdelikte	PD Braunschweig	722	444
	PD Göttingen	545	485
	PD Hannover	916	875
	PD Lüneburg	1 024	1 032
	PD Oldenburg	831	695
	PD Osnabrück	582	419
	Tatort	4 627	3 957
	AQ	51 %	52 %
6..... Sonstige Straftatbestände (StGB)	PD Braunschweig	42	34
	PD Göttingen	39	46
	PD Hannover	46	48
	PD Lüneburg	78	47
	PD Oldenburg	51	53
	PD Osnabrück	38	55
	Tatort	294	283
	AQ	74 %	74 %
7..... Strafrechtliche Nebengesetze	PD Braunschweig	5	3
	PD Göttingen	6	6

alle Deliktsbereiche		
Anzahl bekannt gewordener Fälle	2014	2015
PD Hannover	11	5
PD Lüneburg	7	4
PD Oldenburg	5	10
PD Osnabrück	4	11
Tatort	38	39
AQ	89 %	87 %

Anmerkung zu 6 „Sonstige Straftatbestände (StGB)“: Hierunter fallen z. B. Sachbeschädigungen.
Anmerkung zu 7 „Strafrechtliche Nebengesetze“: Hierunter fallen z. B. Betäubungsmitteldelikte.

4. Was unternimmt die Landesregierung konkret, um Straftaten zulasten von Tankstellenbetreibern zu bekämpfen (bitte Nennung der Zahl der in 2015 durchgeführten Beratungen, bestehende polizeiliche Konzepte etc.)?

Technische und verhaltensorientierte Beratungen für Gewerbetreibende/Tankstellenbetreiber gehören zum Repertoire der polizeilichen Präventionsteams; eine systematische Erfassung polizeilicher Beratungen von Tankstellenbetreibern findet nicht statt. Eine zum Jahresbeginn 2016 durch den im Bereich der Polizeiinspektion Nienburg/Schaumburg ansässigen Tankstellenverband „Classic“ angefragte Vortragsreihe befindet sich derzeit in der Umsetzung.

Speziell zur Absicherung von Gewerbeobjekten hat das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes eine Broschüre mit dem Titel „Schlechte Geschäfte für Einbrecher“ herausgegeben, die den Gewerbetreibenden vermittelt, welche Maßnahmen sie zum Schutz gegen Einbruch ergreifen sollten.

Im Übrigen ist nicht allein die Polizei für die Sicherheit und die Beratung bei Gewerbebetrieben zuständig. Soweit die Tankstellenpächter oder Besitzer Personal in ihren Tankstellen beschäftigen, ergibt sich auch eine Zuständigkeit der Berufsgenossenschaft und der gesetzlichen Unfallkassen. Die zuständige Berufsgenossenschaft Handel und Warendistribution hat in Zusammenarbeit mit der Polizei das Standardwerk „Prävention und Nachsorge bei Raubüberfällen“ herausgegeben und führt auch Beratungen durch. Darüber hinaus sind besondere Aspekte durch Betriebsanweisungen etc. zu regeln. Auch die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung geht in ihrem Werk „Umgang mit Zahlungsmitteln in Verkaufsstellen“ auf die speziellen Belange der Tankstellen ein und legt Standards fest.